

II-4557 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIC ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. IV-50.004/79-1/78

XIV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 15. Dezember 1978

Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

2123/AB

1978 -12- 18

zu 2123/1

## Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. WIESINGER und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Anzahl der Schülerselbstmorde (Nr. 2129/J-NR/78)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende Fragen gerichtet:

- "1) Wie hat sich die Zahl der Schülerselbstmorde bzw. jener von Jugendlichen überhaupt in den letzten Jahren in Österreich entwickelt?
- 2) Welche Maßnahmen hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in letzter Zeit getroffen, um der steigenden psychischen Belastung von Schülern entgegenzuwirken?
- 3) Welche diesbezüglichen Maßnahmen vor allem aufklärender Natur sind für die nächste Zeit geplant?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1):

Die Zahl der Selbstmorde im Alter zwischen 10 und 20 Jahren bzw. ihre Entwicklung während der letzten 10 Jahre auf Grund der Todesursachen - Statistik ist in der beiliegenden Anlage A dargestellt.

- 2 -

Diese Tabelle zeigt ein leichtes Ansteigen, welches Anlaß zu Besorgnis gibt und die Verpflichtung unterstreicht, gerade dieser Altersgruppe in Zusammenhang mit dem Selbstmordproblem besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Zu 2):

Die Auffassung, daß Selbstmorde von Schülern in kausalem Zusammenhang mit einer steigenden psychischen Belastung in der Schule stehen, kann in dieser Formulierung nicht akzeptiert werden. Es handelt sich vielmehr um komplexe Vorgänge zwischen dem Elternhaus und der Schule, wobei zur Schule sowohl die Lehrer als auch die Mitschüler zu rechnen sind.

Auf Grund der medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse muß beim Selbstmord zwischen Ursache und dem äußeren Anlaß unterschieden werden. Bewußt wird meist nur das vorndergründige Motiv, der Anlaß. Deshalb wird auch häufig ein Versagen der Schule fälschlich als Ursache von Schülerselbstmordversuchen angegeben. Schlechte Schulleistungen sind aber niemals die eigentliche Ursache, sondern nur der unmittelbare Auslöser (Anlaß) für einen Selbstmord.

Wie insbesondere Univ. Prof. Dr. RINGEL auf Grund seiner wissenschaftlichen Erkenntnisse und Erfahrungen immer wieder hervorhebt, liegt die Hauptursache der Selbstmordgefahr bei Jugendlichen in der empfundenen Isolierung, Vereinsamung des Einzelnen bzw. im Gefühl des Nichtverstanden- und -angennommenseins, sodaß wirksame antisuizidale Maßnahmen vor allem auf eine bessere zwischenmenschliche Kommunikation hinauslaufen müssen.

Ferner darf nicht übersehen werden, daß in vielen Fällen eine psychische Erkrankung Ursache des Selbstmordes ist, wobei psychische Krankheiten die Fähigkeit, Enttäuschungen und Belastungen zu ertragen, deutlich herabsetzen (geringe Frustrationstoleranz), sodaß schon an sich unbedeutende Anlässe zum Selbstmord führen können.

- 3 -

Zu 3):

Wie sich aus den Ausführungen zu Punkt 2) ergibt, ist die wichtigste Aufgabe zur Selbstmordprophylaxe die bessere Information sowohl von Eltern als auch von Lehrern.

Es wurde daher auch die Schulärztetagung im Rahmen der heurigen Van Swieten-Tagung zur Gänze diesem Thema gewidmet. In Zusammenarbeit mit dem Unterrichtsministerium präsentierte Prof. Dr. RINGEL einen Sieben-Punkte-Katalog, der ausführt, woran man den selbstmordgefährdeten Jugendlichen erkennen und was man dagegen tun kann. Wir sind derzeit bemüht, dieser Publikation eine größtmögliche Verbreitung zu verschaffen.

In diesem Zusammenhang darf ferner eine kurze Übersicht über die vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst in enger Zusammenarbeit mit meinem Bundesministerium durchgeführten prophylaktischen Maßnahmen gegeben werden:

1. Lehrerinformationen:

1.1 In Pädagogischen Zeitschriften wurden die Lehrer mit der Problematik des Selbstmordes im Kindes- und Jugendalter vertraut gemacht. In einer Sondernummer des Lehrerinformationsblattes "Gesundheitserziehung" schrieb Univ. Prof. Dr. E. RINGEL über "Schülerselbstmord - ein SOS-Ruf an die Gesellschaft". Diese Broschüre wurde im Juni 1977 und 1978 an alle Lehrer mit dem Ersuchen verteilt, die Problematik auch in den Lehrerkonferenzen zu besprechen.

1.2 Immer wieder wurden in allen Bundesländern verschiedene Lehrergruppen (z.B. Bezirksschulinspektoren, Direktoren, Bildungs- bzw. Schülerberater, AHS-Lehrer, Lehrer an BBS, Erzieher von Internaten etc.) in Fortbildungsveranstaltungen und anderen Arbeitstagungen von Medizinern und Schulpsychologen mit der Problematik der Selbstmordprophylaxe vertraut gemacht und besonders darüber informiert,

- 4 -

worauf geachtet werden muß. In jedem Fall wurden dort, wo Suicidfälle dem Schulpsychologen gemeldet wurden, die Lehrer über das präsuicidale Syndrom informiert, um Epidemien zu vermeiden, da ja der Selbstmord ein suggestibles Phänomen ist.

## 2. Aufklärung der Eltern:

Durch einschlägige Artikel in diversen Elternzeitschriften und durch Referate bei Elternabenden soll versucht werden, die Aufmerksamkeit der Eltern auf diesen Fragenkomplex zu lenken. Der von Dr. E. RINGEL erarbeitete Sieben-Punkte-Katalog wurde vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst an alle Zeitschriften versandt, die von Eltern gerne gelesen werden. Im Herbst dieses Jahres erschienen einschlägige Artikel in den Zeitschriften "DIE FRAU" (Sozialistisches Frauenblatt), "EHE und FAMILIE" (Katholischer Familienverband), "ELTERNHAUS und HÖHERE SCHULE" (Mitteilungsblatt des Dachverbandes der Elternvereine an AHS in Wien), "ELTERNBLATT" (Verlag für Jugend und Volk) sowie im Österreichiteil der Zeitschrift "BRIGITTE". Im Feber 1979 sollen u.a. auch im Österreichiteil der großen deutschen Zeitschrift "ELTERN" und in der Informationsschrift des Hauptverbandes der katholischen Eltern "UNSERE SCHULE" einschlägige Artikel über "Selbstmordgefährdung" veröffentlicht werden. Analog zur Information der Lehrer (siehe 1.2) werden in jenen Schulen, von denen Suicidfälle gemeldet werden, die Eltern zu eingehenden Besprechungen eingeladen, um nach Möglichkeit eine falsche Einstellung oder ein falsches Erziehungsverhalten zu vermeiden.

3. Besteht bei einem Schüler der Verdacht auf Suicidgefährdung, wird er vom zuständigen Schulpsychologen in Zusammenarbeit mit Fachärzten und der Klinik individuell (Gesprächstherapie etc.) betreut. Gleichzeitig werden Eltern und Lehrer dieses Schülers beraten.

- 5 -

Seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst wurde auch über Schüler, die einen Selbstmordversuch unternommen haben, eine Meldepflicht angeregt. Dadurch könnte die Weiterbetreuung der gefährdeten Jugendlichen durch einen Facharzt und einen Schulpsychologen sichergestellt werden. Diese Meldung von Schülerselbstmordversuchen wäre schon im Hinblick auf die Gefahr von Beispielsfolgerungen (Werther-Effekt) wichtig. Durch das Zusammenwirken von Direktion, Lehrkörper und Schülerberater sowie von Schularzt und Schulpsychologen könnten Eltern gefährdeter Schüler eingehend beraten und dem Schüler selbst die notwendige Hilfestellung und Gesprächsbasis geboten werden, ohne daß deswegen dem Druck von Drohungen ("demonstrative" Selbstmorddrohungen und Kurzschlußhandlungen) nachgegeben werden müßte.

Darüber hinaus wird der Ausbau des schulärztlichen Dienstes im Zusammenhang mit dem Schulärztegesetz, das wir jetzt vorbereiten, eine wichtige Hilfe auch auf diesem Gebiet sein.

Der Bundesminister:

Reinhold Pöhl

ANLAGE A

## SELBSTMORDE von Jugendlichen

im Alter von 10 - 15 J.

im Alter von 15 - 20 J.

männl. weibl. inges.

männl. weibl. insges.

1966	5	0	5	32	5	37
1967	4	1	5	40	11	51
1968	2	1	3	42	16	58
1969	4	1	5	31	17	48
1970	4	0	4	51	13	64
1971	11	3	14	51	19	70
1972	10	3	13	41	13	54
1973	7	1	8	35	11	46
1974	12	1	13	33	21	54
1975	4	4	8	49	16	65
1976	9	0	9	51	14	65
1977	14	0	14	65	18	83